



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 42/2025 vom 04.10.2025

Inhaltsverzeichnis:

Ortsübliche Bekanntgabe zur 6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf am 30.09.2025

Zur 6. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf am 30.09.2025 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 03/25

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf bekennt sich zur kooperativen Betreibung der Kindertageseinrichtungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der anliegenden Konzeption und strebt eine weiterführende Zusammenarbeit innerhalb der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft mit dem Ziel der gemeinsamen Betreibung der Kindertagesstätten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft an.

Beschluss-Nr.: 04/25

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf stellt klar, dass die Aufgaben des Immobilienmanagements als übertragene Aufgaben im Sinne § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 der Gemeinschaftsvereinbarung über eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen den Gemeinden Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf angesehen werden und durch die erfüllende Gemeinde Burkhardtsdorf nach Weisung der Mitgliedsgemeinden erledigt werden.
2. Keine Aufgaben im Sinne Ziffer 1 dieses Beschlusses sind die Vergabe kommunaler oder durch die Kommune genutzter Liegenschaften oder Teilen hiervon für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Dies betrifft insbesondere die Vergabe, Vermietung, Verpachtung von Sportstätten, Vereinsräumen, Feier- und Bestattungshallen u. ä.
3. Alle vorherigen Festlegungen innerhalb der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, die dieser Abgrenzung und Klarstellung entgegenstehen, werden damit ersetzt.

Beschluss-Nr.: 05/25

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf beschließt eine Kooperation zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb.
2. Die dafür notwendigen Grundlagen sind in einer separaten Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb. zu regeln.
3. Die kommunalen Gremien sind fortlaufend zum Sachstand zu informieren.

Impressum

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

1. stellv. Bürgermeisterin Anja Prietzel

Gemeindeverwaltung Auerbach

Beschluss-Nr.: 06/25

1. Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf beschließt eine erneute Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung zwischen den Kommunen Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Jahnsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb.
2. Die dafür notwendigen Vereinbarungen zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung werden durch die Gemeinde Burkhardtsdorf an die Kommunen Auerbach, Gornsdorf, Jahnsdorf und Stadt Thalheim/Erzgeb. versandt.
3. Die kommunalen Gremien sind fortlaufend zum Sachstand zu informieren.

Im nichtöffentlichen Teil wurde kein Beschluss gefasst.

gez. Jörg Spiller
Gemeinschaftsvorsitzender